



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 4/2015

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Kleblach-Lind am **M o n t a g, den 10. August 2015**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kleblach-Lind.

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Manfred Fleißner	
Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler	
Vizebürgermeister Hermann Schluder	
Andreas Strauß	
Christian Wegscheider	Peter Zauchner
Rudolf Haßlacher	Helmut Guggenbichler
Stefanie Steiner-Raunegger	Alfred Brunner
Walter Obernosterer	Ing. Harald Maier
MMag. Paul Amenitsch	DI (FH) Andreas Berger

Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Mag. Anita Guggenbichler	
--------------------------	--

Nicht erschienen: Mitglied des Gemeinderates Ing. Michael Unterguggenberger, entschuldigt.

Schriefführerin: Anna Touzil, BA MSc

Gemäß §§ 35, 36 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, hat der Bürgermeister die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender

T a g e s o r d n u n g

einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christian Schluder, 9753 Lind im Drautal Nr. 175, auf Erweiterung der Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes zur Verlegung der Energieversorgung.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung Gewerbegebiet Leßnig an die B 100 Drautal Straße.
4. Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ vom 17.04.2015, Zahl: 03-ALL-989/1-2015, betreffend die Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.
5. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses vom 02.07.2015.
6. Personalangelegenheit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob jemand etwas gegen die Tagesordnung einzuwenden hat. Kein Einwand.

Zu Punkt 1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger werden die Mitglieder des Gemeinderates

Peter Zauchner und
MMag. Paul Amenitsch

bestellt.

Vizebürgermeister Hermann Schluder erklärt sich für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2 für befugten und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Zu Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christian Schluder, 9753 Lind im Drautal Nr. 175, auf Erweiterung der Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes zur Verlegung der Energieversorgung.

Der Bürgermeister berichtet, dass Christian Schluder am 28. November 2014 um die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes - Teil des Grundstückes Nr. 1698/2, KG 73409 Lind - für die Verlegung der Wärmeversorgungsleitung von der Biomasseheizungsanlage mit Standort Grundstück Nr. .33, KG 73409 Lind, für private und gewerbliche Objekte angesucht hat. Über Antrag des Gemeindevorstandes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2014 die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes - Teil des Grundstückes 1698/2, KG Lind, beginnend von der Dorfbachbrücke bis zur Westecke des Grundstückes Nr. .39/1, KG Lind - unter Einhaltung bestimmter Bedingungen unentgeltlich erteilt.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2015 hat Christian Schluder um die Erweiterung der Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (Gst. Nr. 1699/1 und 1712/3, KG Lind) um 66,00 m vom Dorfbach bis zur nord-östlichen Ecke des Wohnhauses Lind Nr. 36 (vgl. Marosch) auf dem Grundstück Nr. .25, KG 73409 Lind, laut beiliegendem Lageplan angesucht. Weiters ist ein Anschlussabzweiger an der süd-östlichen Ecke des Wohnhauses Lind Nr. 35 (vgl. Orter) beim Grundstück Nr. 72, KG 73409 Lind, geplant.

Nach Beratung wird über Antrag des Gemeindevorstandes die Zustimmung zur Erweiterung der Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (Gst. Nr. 1699/1 und 1712/3, KG Lind) vom Dorfbach bis zur nord-östlichen Ecke des Wohnhauses Lind Nr. 36 (Leitungsverlegung) und zur Errichtung eines Anschlussabzweigers an der süd-östlichen Ecke des Wohnhauses Lind Nr. 35 an den Antragsteller Christian Schluder zu den in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2014 festgelegten Bedingungen und lt. beiliegendem Lageplan unentgeltlich erteilt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung Gewerbegebiet Leßnig an die B 100 Drautal Straße.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität vom 13. Juli 2015, Zahl: 07-V-STLB-100-26/10-2015, die straßenrechtliche Bewilligung für die Durchführung des Straßenbauvorhabens betreffend die Landesstraße B 100 Drautal Straße, Anbindung Gewerbegebiet Leßnig bei Km 52,060 bis 52,360 erteilt wurde. Im nächsten Schritt ist nun die entsprechende Umsetzung des Vorhabens erforderlich. Das Vorhaben umfasst zunächst die Errichtung einer zentralen Zufahrt mit Linksabbieger auf der B 100 Drautal Straße für das zukünftige Gewerbegebiet und die Firma Thomas Maier. Weiters ist dabei die Umlegung des Begleit- und Radweges sowie die Schließung der bestehenden Betriebszufahrt (Fa. Thomas Maier) vorgesehen. Der Hauptzufahrtsweg zum Gewerbegrund und die Aufschließung sollen im kommenden Jahr errichtet werden.

Landesrat Gerhard Köfer hat der Gemeinde für die Aufschließung des Gewerbegebietes in Leßnig im Rahmen der Amtshilfe die fachliche Unterstützung bei der Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung durch die Fachbeamten der Landesstraßenverwaltung Spittal/Drau genehmigt.

Ebenso wurde von ihm eine finanzielle Hilfestellung in der Höhe von € 100.000,-- mit Schreiben vom 05.05.2014 zugesagt, welche jedoch die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2015 erfordert.

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft für die geplanten Baumaßnahmen dieser Größenordnung ist es notwendig, fünf Angebote einzuholen. Nachangeführte Firmen sollen dazu eingeladen werden:

1. Strabag AG, Molzbichler Straße 6, 9800 Spittal an der Drau
2. Felbermayr Bau GmbH, Ortenburgerstraße 16, 9800 Spittal an der Drau
3. Swietelsky Bau GmbH, Peraustraße 32, 9500 Villach

Zusätzlich zum Antrag des Gemeindevorstandes werden noch die Firmen

4. Fürstauer Bau GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern
5. Niedermühlbichler Bau GesmbH, An der Sandleitn 5, 9871 Seeboden

eingeladen.

Die Abgabefrist soll mit 14 Tage nach Zustellung festgelegt werden.

Mit der Ausschreibung, Prüfung der Anbote, Festlegung des Bautermins, Abrechnung und Projektleitung wäre das Straßenbauamt Spittal an der Drau zu beauftragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Anbindung Gewerbegebiet Leßnig an die B 100 Drautal Straße wie vorstehend angeführt beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 4. Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ vom 17.04.2015, Zahl: 03-ALL-989/1-2015, betreffend die Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Am 22. April 2015 ist in der Gemeinde das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.04.2015, Zahl: 03-ALL-989/1-2015, eingelangt. In diesem Schreiben wurde ersucht, den Gemeinderat gemäß § 102 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., über den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen, und zwar:

1) Auf Grundlage der Jahresrechnungen 2013 der Kärntner Gemeinden wurde seitens der Abteilung 3 Strukturkostenermittlungen in den Teilabschnitten „Personalkosten-Zentralamt“, „Volksschulen“, „Kindergarten“, „Wirtschaftshof“ sowie „Verschuldung“ durchgeführt. Bei im Kärntenvergleich unterdurchschnittlichen Strukturkosten werden den Gemeinden Bonifikationen in Höhe von jeweils € 15.000,-- im Rahmen des Objektivierungsmodells zur Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel zuerkannt. Bei Gemeinden, die den Gemeindefinanzausgleich bzw. die Abgangsdeckung für den Haushaltsausgleich in Anspruch genommen haben, wurden die über dem Kärntenschnitt liegenden Strukturkosten (mit Ausnahme der Verschuldung) im Rahmen des Objektivierungsmodells von den disponiblen BZ-Zusicherungen abgezogen.

Seitens der Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht der Abteilung 3 wurde nunmehr ein bezirksweiser Strukturkostenvergleich für den Teilabschnitt „Volksschulen“ im politischen Bezirk Spittal an der Drau durchgeführt.

Bei der Ermittlung der in Abstimmung mit den jeweiligen Finanzverwaltungen erhobenen Strukturkosten wurde als Parameter das Nettoausgabenvolumen des Abschnittes „Volksschule (211.)“ unter Abzug der Lohnkosten für Behinderten-Betreuungspersonal und weiterer Aufwendungen wie beispielsweise Aufwendungen für Schülertransportkosten berücksichtigt.

Die Anzahl der Volksschulstandorte, Klassen und Volksschüler in den Vergleichsgemeinden wurde von der Schulabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt.

2) Der Strukturkostenvergleich hinsichtlich des Bereiches Volksschulen (Abschnitt 211.) der Gemeinden im politischen Bezirk Spittal an der Drau ergibt folgendes Ergebnis:

Die Gemeinde Kleblach-Lind liegt im Bereich „Volksschulen“ mit € 1.198,-- unter dem Mittelwert von € 1.300,-- der Gemeinden des polit. Bezirkes Spittal an der Drau. Somit stand der Gemeinde ein Strukturkostenbonus für das Haushaltsjahr 2014 zu, welcher bereits mit Schreiben vom 07. Mai 2014, Zahl: A03-ALL-58/10-2014 in Höhe von € 15.000,-- zugesichert wurde.

Der Vergleich mit den anderen Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal an der Drau zeigt, dass in der Gemeinde Kleblach-Lind im Bereich der Volksschulen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten werden. Es sollte daher im Interesse der Gemeinde sein, den Aufwand für die gegenständliche Infrastruktureinrichtung auf künftig nach diesen Grundsätzen zu gestalten, um auch weiterhin in den Genuss des Strukturkostenbonus zu gelangen.

Das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ des Amtes der Kärntner Landesregierung wird gemäß § 102 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses vom 02.07.2015.

Der Obmann des Kassen- und Kontrollausschusses Gemeinderat Rudolf Haßbacher trägt den Kassenprüfbericht vom 02.07.2015 vor.

Der Prüfbericht wird gemäß § 93 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes berichtet der Bürgermeister, dass der Oberdrautaler Nachtbus aufgrund der Nachfrage nun auch wieder bis nach Kleblach-Lind fährt. Der Bus ist an 45 Wochenenden vom 01. Juli 2015 bis 30. Juli 2016 im Einsatz.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2015 hat die Marktgemeinde Greifenburg bekannt gegeben, dass die Kosten für den Nachtbus von Oberdrauburg bis Kleblach-Lind für das Jahr 2015 insgesamt € 17.200,-- betragen werden. Mit Schreiben vom 05. Mai

2015 wurde Frau LH-Stellv. Dr. Beate Prettner um Unterstützung gebeten. Das Landesjugendreferat Kärnten hat noch keine Förderung in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten müssten derzeit die sieben Gemeinden zu je € 2.457,-- übernehmen. Der Gemeindebeitrag verringert sich bei einer dementsprechenden Förderung durch das Land. Die Förderung im Jahr 2014 betrug € 5.000,--.

Der Bürgermeister informiert außerdem, dass der Notar Herr Mag. Dr. Josef Trampitsch mit der Erstellung des Pachtvertrages für die Verpachtung der Kioskanlage beim Badeseesee in Kleblach beauftragt wurde. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch, dem Steuerberater Mag. Baldur Noisternig und der Pächterin Marlies Kreiner, wurde der Pachtvertrag begutachtet und überarbeitet. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. Juli 2015 wurde der Abschluss des Pachtvertrages mit Frau Marlies Kreiner beschlossen und der Pachtvertrag unterzeichnet.

Weiters wird berichtet, dass Herr Dr. Kogler mit Schreiben vom 28.02.2015 die Kündigung des Mietverhältnisses für die Räumlichkeiten im Wallnerhaus unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist mit 31.08.2015 bekannt gegeben hat. Ein Nachmieter soll gesucht werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Baulandmodell Kleblach für alle derzeit als Bauland - Wohngebiet gewidmeten Parzellen (3) ein schriftliches Kaufsuchen vorliegt. Nach Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten werden die Erwerbsinteressen im Gemeinderat behandelt. Die weitere Umwidmung der derzeit noch als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmete Fläche in Bauland – Wohngebiet soll unverzüglich beantragt werden.

Zu Punkt 6. Personalangelegenheit

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt und hiefür eine eigene Niederschrift verfasst.

Vorgelesen, genehmigt und gefertigt

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Bürgermeister Manfred Fleißner

GR-Mitglied Peter Zauchner.....

GR-Mitglied MMag. Paul Amenitsch.....

Schifführerin Anna Touzil, BA MSc.....